

MARIENHEIM

Besucherkonzept Corona Pandemie 2020

Stand 18. Juni 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck.....	1
2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln.....	2
3. Organisation der Besuche.....	3
3.1 Innerhalb des Hauses und Terrasse Café M	3
3.2 Ausserhalb des Hauses	4
4. Durchführung der Besuche	5
5. Information an Besuchende von Bewohnerinnen und Bewohner.....	6
6. Spezielle Regelungen	7
6.1 Café M	7
6.2 Coiffeur	7
6.3 Fusspflege	7
6.4 Besucher bei Mieter der Mietwohnungen	7
6.5 Gottesdienste.....	7
6.6 Lieferanten und Handwerker	7

1. Ziel und Zweck

Per 25. Mai 2020 hat der Kanton Solothurn eine teilweise Lockerung des Besuchsverbotes in Alters- und Pflegeheimen sowie sozialmedizinischen Institutionen beschlossen. Besuche sind ab diesem Tag wieder möglich, waren aber an einige Regelungen gebunden.

Per 18. Juni 2020 wurden die Lockerungen ausgeweitet. Angehörige dürfen die Heimbewohner ab diesem Zeitpunkt auf dem Zimmer besuchen und sich mit ihnen im Café M aufhalten. Der Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten ist ausdrücklich nicht gestattet. Alle diese Lockerungen unterstehen weiterhin strengen Auflagen.

Die Heimleitung ist verantwortlich, dass die Regelungen in einem "Besucher-Konzept" festgehalten und entsprechend umgesetzt werden. Das Besucher-Konzept ist auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung auszuhändigen.

Um den Lesefluss zu gewährleisten, wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich gilt die Geschlechtsneutralität.

2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

Es gelten grundsätzlich die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG. Für das Alterszentrum Marienheim gilt zudem:

- Mindestens 1.5 Meter Abstand halten.
- Maskentragepflicht für alle Mitarbeitenden innerhalb des Hauses und bei Bewohnerbegleitung durch die Pflege ausserhalb des Hauses. Ausnahmen bilden die Mitarbeitenden der Küche bei Tätigkeiten in der Küche, die Mitarbeitenden der Wäscherei bei Tätigkeiten innerhalb der Wäscherei und bei längeren Tätigkeiten in den Stationsbüros der Pflege.
- Maskentragpflicht für alle Besucher innerhalb des Hauses. Im Heimbewohnerzimmer oder bei Besuchen im Café M darf die Maske abgenommen werden, wenn der Abstand eingehalten werden kann.
- gründliche Händehygiene,
- kein Händeschütteln, Umarmungen, usw
- in Taschentuch oder in die Armbeuge niesen und/oder husten.

Die Informationsplakate des BAG sind an verschiedenen Standorten gut sichtbar aufgehängt. Alle Räume werden regelmässig gelüftet. Türklinken und Handläufe werden 3 Mal am Tag im ganzen Haus desinfiziert. Die Bewohnerzimmer werden nach jedem Besuch von den Mitarbeitenden der Pflege gut gelüftet und die Oberflächen desinfiziert.

3. Organisation der Besuche

3.1 Innerhalb des Hauses und Terrasse Café M

Besucherinnen und Besucher müssen sich 1 Tag im Voraus zu Bürozeiten anmelden und sich – zwecks Rückverfolgbarkeit – registrieren. Das Alterszentrum Marienheim führt beim Empfang eine entsprechende Besucherliste. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Die Besuche sind auf max. 2 Personen pro Heimbewohner beschränkt (Ehepaare oder Partnerschaften werden als eine Person angeschaut) und können von Montag bis Sonntag zwischen 13.30 und 17.00 Uhr ohne Zeitbeschränkung stattfinden.

Es werden nur Besucherinnen und Besucher, die keine COVID-19-Symptome aufweisen oder innert den letzten zehn Tagen keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, zum Besuch zugelassen. Beim Zutritt ins Alterszentrum werden die Besucher darauf hingewiesen und über die Modalitäten des kontrollierten Besuchsrechts aufgeklärt (Merkblätter).

Die Besuche haben entweder in den Zimmern der Heimbewohner oder im Café M (Innenbereich oder Terrasse) stattzufinden. Der Aufenthalt im Allgemeinbereich der Pflegeabteilungen ist nicht gestattet.

Sich auf dem Areal des Pflegeheims aufhaltende Besucher haben zu allen Heimbewohnern Abstand zu halten und die Hygieneregeln strikt zu befolgen.

Die Besucher bringen ihre Schutzmasken selbst mit.

Heimbewohner sowie ihre Besucher tragen in den Zimmern, sofern möglich, ebenfalls eine Schutzmaske, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Desinfektionsdispenser mitsamt entsprechender Anleitung befinden sich beim Haupteingang, beim Lieferanteneingang und beim Mitarbeitereingang. Deren Nutzung muss durch Mitarbeitende des Marienheims kontrolliert werden.

Die Besucherzonen werden nach jedem Besuch durch die Mitarbeitenden der Pflege desinfiziert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich alle Besucher bei der Pflege wieder abmelden, wenn sie das Haus verlassen. Die Besucherfrequenz trägt diesem Umstand angemessen Rechnung.

Durch die Heimleitung bewilligte Besuche ausserhalb der offiziellen Besuchszeit werden individuell unter Einhaltung aller Vorsichts- und Hygienemassnahmen durchgeführt und von der Heimleitung koordiniert.

3.2 Ausserhalb des Hauses

Heimbewohner dürfen sich ausserhalb des Areals des Alterszentrums Marienheim aufhalten. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Personen, welche Heimbewohner bei einem externen Aufenthalt begleiten, sowie Heimbewohner, die das Areal des Marienheims unbegleitet verlassen, werden von den Mitarbeitenden der Administration oder der Pflege hinsichtlich der einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen informiert und instruiert. Sie bestätigen gegenüber dem Marienheim schriftlich auf dem Formular «Bestätigung Übernahme Verantwortung», die Verantwortung für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen zu tragen.

Stark frequentierte Örtlichkeiten sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Sofern die Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen im Rahmen von externen Aufenthalten nicht gewährleistet werden kann, tragen die Heimbewohner während zehn Tagen nach ihrer Rückkehr auf das Areal des Marienheims eine Schutzmaske. Diese Pflicht gilt nicht in Bezug auf den Aufenthalt in einem Einzelzimmer und die Speiseeinnahme.

Die Heimleitung hält die Regelungen zum kontrollierten Besuchsrecht und die Aufenthalte ausserhalb des Marienheims in diesem Besuchskonzept fest und setzt sie entsprechend um. Das Besuchskonzept wird der Aufsichtsbehörde auf Verlangen zur Durchsicht und Prüfung ausgehändigt.

4. Durchführung der Besuche

Jedermann, wer einen Heimbewohner besuchen möchte meldet dies mindestens 1 Tag im Voraus (am Freitag für Samstag, Sonntag und Montag) zu Bürozeiten telefonisch an.

Die Besuchenden melden sich zu den vorgegebenen Besuchszeiten via Klingel beim Haupteingang beim Empfang, kontrollieren ihre Angaben auf der Besucherliste und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie alle Auflagen erfüllen.

Danach begibt man sich auf direktem Weg zum Bewohner. Ist der Besuch beendet meldet man sich zwingend auf der Abteilung wieder ab.

Alle weiteren Punkte sind im Merkblatt «Besuche» geregelt.

5. Information an Besuchende von Bewohnerinnen und Bewohner

Die persönlichen Daten, welche bei den Besuchen aufgenommen werden, bleiben in der Administration und werden eingeschlossen. Nach 4 Wochen werden sie gelöscht oder vernichtet.

Haben Besucher Erkältungssymptome, Husten oder Fieber oder hatten während den letzten 10 Tagen geschützten oder ungeschützten Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person dürfen sie keinen Besuch im Alterszentrum Marienheim machen. Die Besucher werden aktiv bei der Terminvereinbarung durch die Administration darauf hingewiesen. Beim Besuch werden sie aktiv danach gefragt und bei Symptomen nach Hause geschickt.

Besuchende müssen sich strikt an die obgenannten Schutzmassnahmen halten. Dazu gehört auch, die Hände an den Desinfektionsständern zu desinfizieren und sich an die Richtlinien des BAG zu halten.

6. Spezielle Regelungen

6.1 Café M

Das Café M bleibt für externe Gäste und Anlässe bis auf weiteres geschlossen. Ausnahmen sind die Heimbewohner mit/ohne ihre Besucher sowie die Mieter der Mietwohnungen (ohne Gäste). Für die Mitarbeitenden stehen die Räumlichkeiten ebenfalls zur Verfügung. Alle Hygienemassnahmen und Vorschriften sind im Schutzkonzept Café M geregelt.

6.2 Coiffeur

Die Coiffeuse ist jeden Dienstag anwesend. Alle Punkte der Allgemeinverfügung vom 18. Juni 2020 betreffend Anordnung und Empfehlungen an sämtliche Pflegeheime des Kantons Solothurn Erwägung 4 sind sichergestellt. Die Dienstleistung darf ausschliesslich gegenüber Alterszentrum-Internen Kunden erbracht werden.

6.3 Fusspflege

Die Fusspflege ist alle drei Wochen anwesend. Alle Punkte der Allgemeinverfügung vom 18. Juni 2020 betreffend Anordnung und Empfehlungen an sämtliche Pflegeheime des Kantons Solothurn Erwägung 4 sind sichergestellt. Die Dienstleistung darf ausschliesslich gegenüber Alterszentrum-Internen Kunden erbracht werden.

6.4 Besucher bei Mieter der Mietwohnungen

Allfällige Besuche bei den Mietern sind auf ein Minimum zu beschränken und nur über den Haupteingang möglich. Nach dem Einschreiben am Empfang werden die Mieter auf direktem Weg, wenn möglich über das Treppenhaus besucht und auf diesem Weg auch wieder verlassen. Kontakte mit Heimbewohner und Mitarbeitenden des Alterszentrums sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Café M sind nicht gestattet.

6.5 Gottesdienste

Gottesdienste finden wöchentlich jeweils am Donnerstag Morgen um 09.30 Uhr im Saal statt. Es wird darauf geachtet, dass die Abstandsregelung sowie alle Vorsichts- und Hygieneregeln eingehalten werden.

6.6 Lieferanten und Handwerker

Der Zugang zum Alterszentrum durch Lieferanten, Handwerker, Monteuren, usw wird vom Führungsteam individuell überprüft und bewilligt. Der zuständige Bereichsleiter macht die genannten Personen im Vorfeld und beim Besuch vor Ort auf die geltenden Massnahmen aufmerksam. Alle Lieferanten, Handwerker, usw bringen ihre eigene Maske mit und tragen sich auf der Besucherliste beim Empfang ein.